

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1587

Jugendmusiklager 2025: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturvermittlung unterstützt Jugendmusiklager von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie von nationalen Organisationen. Die Fachkommission ersucht den Swisslos-Fonds für das Jahr 2025 um einen Beitrag von Fr. 45'000.00 zwecks Förderung der Musiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern im Jahr 2025 wird ein Kostendach von Fr. 45'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013419 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)